



Europäischer Rat

Brüssel, den 30. August 2014
(OR. en)

EUCO 144/14

INST 333
CO EUR 7

RECHTSAKTE

Betr.: BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN RATES zur Wahl des Präsidenten
des Europäischen Rates

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN RATES

vom

zur Wahl des Präsidenten des Europäischen Rates

DER EUROPÄISCHE RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 15 Absatz 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 30. November 2014 endet die Amtszeit des amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates, Herrn Herman VAN ROMPUY.
- (2) Daher sollte ein neuer Präsident des Europäischen Rates gewählt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Donald TUSK wird für die Zeit vom 1. Dezember 2014 bis zum 31. Mai 2017 zum Präsidenten des Europäischen Rates gewählt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird Herrn Donald TUSK vom Generalsekretär des Rates mitgeteilt.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel

*Im Namen des Europäischen Rates
Der Präsident*
